



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. März 2022	Nr. I-0017/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 27. März 2022 findet die Wahl zum 17. Landtag des Saarlandes statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk:	Wahlraum:
010 Besch	Clubheim SV Besch, Franziskusstr. 1 B
020 Borg	Bürgerhaus, Auf dem Bungert 4
030 Büschdorf	Bürgerhaus, Michaelstraße 24
040 Eft-Hellendorf	Bürgerhaus, Kirchenstraße 11
050 Nennig	Bürgerhaus, Martinusstraße 17
060 Oberleuken/Keßlingen/ Münzingen	Bürgerhaus Oberleuken, Zum Sportplatz 10
070 Oberperl	Bürgerhaus, Unter Paulen 17
080 Perl I	Grundschul-Neubau, Kirschenstraße/ Eingang: Hubertus-von-Nell-Straße
085 Perl II	Grundschul-Altbau, Kirschenstraße/ Eingang: Hubertus-von-Nell-Straße
090 Sehndorf	Bürgerhaus, Marienstraße 52
100 Sinz	Bürgerhaus, Niederprümstraße 1
110 Tettingen-Butzdorf	Bürgerhaus, Butzdorfer Straße 29
115 Wochern	Bürgerhaus, Bernhardstraße 6

Der Briefwahlvorstände I und II treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, dem 27. März 2022 um 13.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Perl, Zum Kreckelberg 3, zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. Februar 2022 bis 6. März 2022 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung in schwarzem Druck die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe sowie der Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und bei der Angabe der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindevahlleiter einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wahlberechtigte können das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. März 2022	Nr. I-0017/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 10 Abs. 6 des Landtagswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 10 Abs. 7 des Landtagswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Blinde und Sehbehinderte haben bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.
Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp
Küstrinerstr. 6
66121 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 81 81 81
Telefax: 06 81 / 84 126 84
E-Mail: info@bsvsaar.org
Internet: www.bsvsaar.org"

Perl, den 9. März 2022
Der Gemeindevahlleiter

(Uhlenbruch)
Bürgermeister

5. nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 22.03.2022, 18.00 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Perl, Zum Kreckelberg 1, 66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Sanierung Hochbehälter Perl - Planungsstand
3. Errichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage im Umfeld der "Bohrung 7" in Nennig
4. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Wirtschaftsplan des Gemeindegewerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung des Abwasserbetriebs
7. Erlass von Forderungen im Rahmen der Verbrauchsabrechnung 2021
8. Auftragsvergaben
- 8.1. Vergabe von Planungsleistungen
9. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 11. März 2022
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Sitzung des Ortsrates Oberleuken/Keßlingen/Münzingen

Am Mittwoch, dem 23. März 2022, findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Oberleuken die 15. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Niederschrift vom 07.02.2022
2. Erweiterung Windpark „Perl-Erweiterung“
3. Mobilfunkstandorte
4. Verschiedenes / Informationen

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Neubaugebiet „Auf dem Leuker Berg“
6. Bauanfrage
7. Verschiedenes / Informationen



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. März 2022	Nr. I-0017/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

Besucher/innen werden gebeten, eine Viertelstunde vor Sitzungsbeginn zum Sitzungsort zu kommen und ihre Nachweise über Impfung oder Genesung bereitzuhalten oder einen Schnelltest durchzuführen.

Oberleuken, den 13. März 2022
Der Ortsvorsteher
Kremer

29. nichtöffentliche Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.03.2022, 18.00 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Perl, Zum Kreckelberg 1,
66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erholungs- und Ferienort Römerberghof"
3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erholungs- und Ferienort Römerberghof" in Nennig
4. Bauleitplanung in der Gemeinde Perl; hier Ortsteil Perl
5. Neuaufstellung Flächennutzungsplan Teilbereich "Siedlung"
6. Bebauungsplan "1. Änderung und Erweiterung Ortslage Oberperl"
7. Bebauungsplan "Untere Bahnhofstraße-Maimühle, 2. Änderung"
8. Erlass einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Perl
9. Fertigstellung des Sportlerheims - Kostenvarianten
10. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Nahwärmeenergie aus der Biogasanlage und Schaffung eines Nahwärmenetzes in Borg
11. Bauanträge/Bauanfragen
 - 11.1. Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Sinz (Erweiterung Windpark Renglichberg)
 - 11.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Aufstockung eines Wohnhauses in Oberperl
 - 11.3. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten und Herstellung von 10 offenen Pkw-Stellplätzen in Perl
 - 11.4. Erweiterung eines bestehenden Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes

11.5. Umbau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten und einer Pkw-Doppelgarage zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen, einer Pkw-Doppelgarage und Herstellung von 4 Pkw-Stellplätzen in Perl; Frist: 07.05.2022

11.6. Bauanfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohngebäudes in Nennig; Frist: 07.04.2022

11.7. Bauvoranfrage zur Herstellung eines Lagerplatzes für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb in Oberperl; Frist: 01.04.2022

12. Auftragsvergaben

12.1. Ausbau Fußweg Tettinger Straße - Erdbeerfeld in Besch; Vergabe von Bauleistungen

12.2. Rahmenvereinbarung der Gemeinde Perl
Leistung: Kanalisation/Wasserversorgung

13. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

13.1. Neubau eines Feuerwehrhauses im Ortsteil Besch - Bewilligungsbescheid

13.2. Vereinshaus Perl - Sanierung nach Heizungsausfall

Perl, den 15. März 2022
Der Bürgermeister
Uhlenbruch